

## Bekanntmachung

### *über die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Reischach – Schönbichl“, um die Parzelle 25 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB*

Der Gemeinderat hat am 11.09.2002 die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10  
„Reischach – Schönbichl“ um die Parzelle 25 als

### SATZUNG

beschlossen.

Vom Landratsamt Altötting wurde mit Schreiben vom 26.09.2002, Az. Sg. 51 mitgeteilt,  
dass diese Bebauungsplanerweiterung keiner Anzeigepflicht unterliegt. Nach § 10, Abs.  
3 wird hiermit der Satzungsbeschluss der Bebauungsplanerweiterung ortsüblich  
bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanerweiterung tritt mit der Bekanntmachung vom 09.10.2002 in Kraft.

Die Bebauungsplan-Erweiterung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung  
dieser Bekanntmachung im Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft  
Reischach, Eggenfeldener Str. 9, 84571 Reischach während der allgemeinen  
Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Form -  
vorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbe-  
achtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB  
bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit  
Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden  
sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit  
Bekanntmachung der Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden  
sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§  
215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die  
fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher  
zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungs-  
ansprüchen wird hingewiesen.

ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln

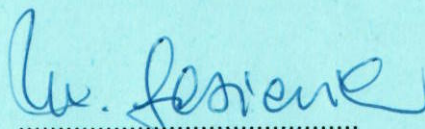
am: 09.10.2002  
Abnahme am: 13. Nov. 2002  
Verwaltungsgemeinschaft

Bauamt  
Eggenfeldener Str. 9  
84571 Reischach  
Tel. 08670/9886-30 Fax. 9886-60.....

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Reischach, den 09.10.2002

Gemeinde Reischach



Gesierich, 1. Bürgermeister